

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)**

vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2024)

zum Thema:

**Beendigung der Obdachlosigkeit bis 2030 – was tut der Senat?**

und **Antwort** vom 21. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18137

vom 02. Februar 2024

über Beendigung der Obdachlosigkeit bis 2030 – was tut der Senat?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann soll die nächste Strategiekonferenz zur Beendigung der Obdachlosigkeit bis 2030 stattfinden?

Zu 1.: Die 7. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe wird am 5. Juni 2024 stattfinden. Einzelheiten werden in Kürze hier zu finden sein:  
<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnungslosenpolitik/strategiekonferenzen/>

Interessierte haben die Möglichkeit, sich dort in den E-Mailverteiler einzutragen, um regelmäßig über den Strategieprozess informiert zu werden.

2. Sind hier die Bezirke eingebunden?

Zu 2.: Die Bezirke sind selbstverständlich – wie in der Vergangenheit auch – auf Leitungs- und Arbeitsebene in den Strategieprozess eingebunden.

3. Welche konkreten Schritte hat die Senatsverwaltung zur Beendigung der Obdachlosigkeit bis 2030 seit 2023 umgesetzt oder vorbereitet?
4. Welche Mittel wurden dafür eingeplant und im Haushalt eingestellt?

Zu 3. und 4.: In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 ist vereinbart, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden und den Betroffenen eine menschenwürdige Perspektive zu eröffnen.

Folgende Einzelmaßnahmen zur Zielerreichung haben – nach Beschluss durch den Haushaltsgesetzgeber – unter anderem Eingang in den Doppelhaushalt 2024/2025 gefunden, stehen aber teilweise unter dem Vorbehalt der Auflösung der pauschalen Minderausgaben:

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

#### Abteilung Soziales - Referat Wohnungsnotfallhilfe

- Mittel für ein Verfahren zur elektronischen Unterstützung der bezirklichen sozialen Wohnhilfen im Kontext einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Soziale Wohnhilfe“ (Einzelplan 11, Kapitel 1100, Titel 97114)
- Die bedarfsgerechte Flexibilisierung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII mit externer Begleitung (Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 54010 Nr. 21)
- Die Fortführung und Weiterentwicklung der Berliner Strategiekonferenzen zur Wohnungsnotfallhilfe sowie des Rats Obdachlosenhilfe (Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 54010 Nr. 26)
- Die Stärkung sozialpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsleistungen in ASOG-Unterkünften („Beratung in ASOG“) (Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 68406, Nr. 5)
- Die Ausweitung des bestehenden Referenz-Projekts „Wohnen statt MUF“ auf weitere Bezirke (Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 68406, Nr. 6)
- Die Verstetigung der existierenden Housing First-Projekte und ggf. Ausweitung (Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 68406 Nr. 7) sowie Prüfung zur Verankerung von Housing First in der Regelversorgung
- Die Fortsetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung der 24/7-Unterkünfte für wohnungslose Menschen (Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 68406 Nr. 8)
- Das Beratungsangebote Obdachlosen-Taskforce wird angepasst fortgesetzt (Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 68406 Nr. 7).
- Die Fortführung des Modellprojekts „Freiwilligen-Koordination“ (Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 68406 Nr. 7)
- Es ist ein Projekt für suchtmittel-konsumierende Menschen in Kooperation mit SenWPG geplant (Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 68406 Nr. 7)
- Es ist ein Projekt zur Schnittstelle Eingliederungshilfe geplant (Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 68406 Nr. 7)

- Eine Qualifizierungsreihe zur Wohnungsnotfallhilfe für die Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfen sowie der Leistungsabteilung des LAF (Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 52501 Nr. 2)
- Die Ausweitung und Weiterentwicklung des Geschützten Marktsegments (Einzelplan 11, Kapitel 1166, Titel 67122)
- Die Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung wohnungsloser Menschen (GStU) wird ab 2024 schrittweise umgesetzt
- Die Zusammenführung der Berliner Wohnraumvermittlungsprogramme Geschütztes Marktsegment und Wohnungen für Flüchtlinge unter einem Dach als Akquisestelle Wohnraum im LAGeSo mit einem einheitlichen Fachverfahren in eine Gesamtlösung „GSTU Wohnen“ (Einzelplan 11, Kapitel 1166, Titel 51185)
- Die gesamtstädtische Steuerung und Weiterentwicklung der Berlin Kältehilfe auf Basis der von SenASGIVA und allen Bezirken unterschriebenen „Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe“ (Einzelplan 27, Kapitel 2711, Titel 68404)
- Die Förderung eines ganzjährigen Notübernachtungsangebots für obdachlose Menschen mit und ohne Suchterkrankungen („Ohlauer 365“) (Einzelplan 27, Kapitel 2711, Titel 68406 Nr. 3).

#### Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

- Die Förderung einer (Fach-)Beratungsstelle für und zum Thema wohnungslose(r) oder von Wohnungsnot bedrohte(r) LSBTIQ+ Personen in Berlin beim Träger Sonntags-Club e. V. (Einzelplan 11, Kapitel 1130, Titel 68406)
- Die Beauftragung der Studie „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen in Berlin“. Die finalen Ergebnisse werden in der zweiten Jahreshälfte 2024 veröffentlicht (Einzelplan 11, Kapitel 1130, Titel 54010).

#### Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

- Die Förderung des Projekts „Vorübergehende Unterkunft für Familie mit Kindern – Nostel“ im Rahmen des „Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma“ als Maßnahme des Aktionsplans zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit (Einzelplan 11, Kapitel 1120, Titel 68406 Nr. 4).

#### Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW)

- Die SenSBW hat eine Zusatzförderung „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ aufgelegt. Die Förderung erfolgt aus dem „Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)“. Für die Zusatzförderung „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ wurden in 2023 10 Mio. € dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zugeführt (Einzelplan 12, Kapitel 1295, Titel 88402).

5. Sieht die Senatsverwaltung das Ziel als realistisch an, bis 2030 die Obdachlosigkeit zu beenden?
6. Falls ja, wie sieht ein Zeitplan aus?
7. Falls nein, welche Schritte wurden unternommen, um das Ziel zu erreichen?

Zu 5. bis 7.: Die Überwindung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist eine der großen sozial- und wohnungspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre, die nur in einer gemeinschaftlichen Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure und ressortübergreifend gelingen kann.

Der Senat entwickelt das Hilfesystem für wohnungs- und obdachlose Menschen kontinuierlich weiter. Es ist das Ziel des Senats, allen wohnungs- und obdachlosen Menschen die Möglichkeit zu geben, Wohnungslosigkeit durch Anmietung einer Wohnung zu beenden. Die Verfügbarkeit von Wohnraum, der wegen der geringen Fluktuation in den Beständen in erster Linie durch Neubau zu realisieren wäre, steht dabei allerdings vor diversen Herausforderungen, für die nicht zuletzt auch geopolitische Ereignisse maßgeblich sind. Die Entwicklungen in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die aktuellen Diskussionen um dauerhaft hohe Ankunftsahlen zeigen erneut, welche Herausforderungen und Unwägbarkeiten damit verbunden sind. Zudem hat sich gezeigt, dass die inflationsbedingten Folgen für die Bauwirtschaft, die u. a. durch steigende Zinsbelastungen und einen dramatischen Anstieg der Preise für Baustoffe gekennzeichnet sind, weitere Herausforderungen mit sich bringen.

Zahlreiche zentrale Stellschrauben zur Zielerreichung liegen auf Bundesebene in der Wohnraumförderung, im Mietrecht und im Sozialrecht.

Der Senat engagiert sich daher u. a. bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit.

8. Inwieweit will sich der Senat der schwierigen Aufgabe der statistischen Erhebung obdachloser Menschen weiter widmen? Wird es eine Nachfolge für die „Nacht der Solidarität“ geben?
9. Welche Möglichkeit setzt der Senat um, um auch Menschen in versteckter Obdachlosigkeit zu erfassen?

Zu 8. und 9.: Naturgemäß gestaltet sich die Datenerhebung zur Straßenobdachlosigkeit am schwierigsten, da sie ein statistisch schwer zu erfassendes Phänomen ist. Lange galt sie aufgrund methodisch bedingter Zugangsschwierigkeiten zur Zielgruppe als kaum realisierbar.

Eine Zählung und Befragung der straßenobdachlosen Menschen in Berlin hat bislang einmal stattgefunden: In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar 2020 hat im Rahmen der „Nacht der Solidarität“ die erste Erhebung von straßenobdachlosen Menschen im Land Berlin stattgefunden. Es wurden insgesamt 1.976 obdachlose Menschen im öffentlichen Raum oder in Kältehilfe-Notübernachtungen angetroffen.

Vom 1. bis zum 7. Februar 2024 haben die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) und Verivan Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die zweite bundesweite Zählung und

Befragung der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und der in verdeckter Wohnungslosigkeit lebenden Menschen durchgeführt. Diese Daten sollen in diesem Jahr erstmals auf Ebene der Bundesländer ausgewiesen werden, wodurch es erstmals bundesweit vergleichbare Daten für Berlin geben wird.

Die Ergebnisse der Zählung und Befragung ergänzen die Erkenntnisse der Bundeswohnungslosenstatistik und werden voraussichtlich im Sommer 2024 veröffentlicht. Weitere Informationen zu der Erhebung unter: <https://www.berichterstattung-zu-wohnungslosigkeit.de/>

10. Welche spezifischen Maßnahmen für besonders vulnerable Personengruppen plant der Senat fortzuführen, auszubauen oder hinzuzunehmen (wie Frauen, Kinder, chronisch kranke oder behinderte Menschen)?

Zu 10.: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration fördert im Rahmen des „Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma“ das Projekt „Vorübergehende Unterkunft für Familie mit Kindern – Nostel“ als Maßnahme des Aktionsplans. Das seit 2014 bestehende Projekt „Nostel“ richtet sich an wohnungslose Unionsbürger-Familien mit minderjährigen Kindern, die noch keine Leistungen nach dem SGB II/XII beziehen. An eine vorübergehende Unterbringung in einer Not-Wohnung ist eine engmaschige Betreuung angebunden, die eine Stabilisierung der sozialen, ökonomischen und familiären Lebenslagen der Familien zum Ziel hat. Es werden Leistungsansprüche nach dem SGB II und/oder XII geklärt und ggf. eingefordert sowie die Familien an die Regelinstitutionen angebunden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Projekt plant Abteilung I, diese Maßnahme fortzuführen.

Die LADS fördert eine (Fach-)Beratungsstelle für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohter LSBTIQ+ Personen weiter. Ferner sind im am 19.12.2023 vom Senat beschlossenen Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) viele ressortübergreifende Maßnahmen im Handlungsfeld prekäre Lebenslagen von LSBTIQ+ Personen festgehalten. Darunter fällt auch das Thema der Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen. Die einzelnen Maßnahmen sind dem Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 zu entnehmen: [https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtti/initiative-akzeptanz-sexueller-vielfalt/berliner-lsbtiq-aktionsplan-2023-der-igsv\\_bf\\_final.pdf](https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtti/initiative-akzeptanz-sexueller-vielfalt/berliner-lsbtiq-aktionsplan-2023-der-igsv_bf_final.pdf).

Aktuell befinden sich die zuständigen Fachverwaltungen in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen noch in der Konzeptions-, Planungs- und Terminierungsphase dieser.

Zu den spezifischen Maßnahmen für besonders vulnerable Personengruppen der Abteilung Soziales Referat Wohnungsnotfallhilfe siehe zudem die Antwort zu den Fragen 3. und 4.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW)

Für die genannten Bedarfsgruppen bestehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und ergänzender Mittel des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) verschiedene Förderungen zur Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum. Hierzu zählen:

- Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2023 (WFB 2023)

Die Förderung erfolgt durch öffentliche Baudarlehen und einmalige Zuschüsse aus dem „Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)“. Bei Bauprojekten mit mehr als 15 geförderten Wohnungen sind mindestens ein Viertel der insgesamt geförderten Wohnungen an Haushalte mit einem im Land Berlin gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) mit besonderem Wohnbedarf gemäß § 27 Absatz 5 WoFG zu überlassen.

- Zusatzförderung „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“

Fördergegenstand ist anlog der Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) die Schaffung preisgünstigen Wohnraums im Geschosswohnungsbau durch Neubau. Die Förderung erfolgt auf Grundlage und ergänzend zu den geltenden WFB durch einmalige Zuschüsse in Höhe von 300 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche aus dem „Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin“. Die durch die Zusatzförderung geförderten Wohnungen sind ausschließlich an Inhabende eines im Landes Berlin gültigen Wohnberechtigungsscheins (WBS) mit besonderem Wohnbedarf gemäß § 27 Abs. 5 WoFG zu vergeben. Zur gezielten Unterbringung von Wohnungslosen und Obdachlosen stellt die Zusatzförderung die Möglichkeit, Bauvorhaben ganz oder teilweise mit einem Housing First-Ansatz oder dem Geschützten Marktsegment zu verknüpfen.

Die neue Zusatzförderung „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ sind seit dem 17. November 2023 in Kraft (Amtsblatt Berlin 2023, S. 4530 ff.).

- Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines Projektauftrags zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger

Die Förderung erfolgt über das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA). Über die VV Trägerwohnen können soziale Träger Zuschüsse zur Schaffung von gemeinschaftlichen Wohnraum im Neubau erhalten. Als gemeinschaftlichen Wohnraum im Sinne dieser Verwaltungsvorschriften werden betreute Wohngemeinschaften in Mehrzimmerwohnungen und betreute Cluster-Wohngemeinschaften unterstützt.

Zur Zielgruppe zählen unter anderem Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe sowie der Eingliederungshilfe, Soziale Träger die Frauenhäuser bzw. Zufluchtwohnungen betreiben.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Jugendhilfe hat für junge Menschen, die in besonderer Weise von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit bedroht sind, einen Auftrag im Rahmen:

- des Kinderschutzes (bei Minderjährigen),
- der Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff Sozialgesetzbuch – Aches Buch (SGB VIII) und der Familienförderung (z.B. § 19 SGB VIII gemeinsame Wohnformen), gemäß § 41 SGB VIII auch für junge Volljährige
- der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII (z. B. Straßensozialarbeit, Berufsvorbereitung/Berufsausbildung).

Zu wohnungs- und obdachlosen jungen Menschen unter 18 Jahren gehören die sogenannten Straßenkinder, für die im Wesentlichen ein Kinderschutzaufrag besteht.

Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die die Straße aufgrund biographischer Erfahrungen (schwere familiäre Zerwürfnisse, Misshandlung oder Missbrauch) weitgehend zu ihrem Lebensmittelpunkt gewählt haben.

Für diese Zielgruppe stehen die Leistungsangebote des SGB VIII im Rahmen des Kinderschutzes zur Verfügung. Darüber hinaus ist für die Inobhutnahme von o. g. Minderjährigen vor allem der vom Land Berlin betriebene Berliner Notdienst Kinderschutz (Kindernotdienst, Jugendnotdienst und Mädchennotdienst) sowie die Notunterbringung SleepIn des öffentlichen Trägers zuständig.

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) des Berliner Notdienstes Kinderschutz (BNK) richtet sich an junge Menschen, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Menschen, die zum überwiegenden Teil aus Familien in prekären Lebenssituationen stammen und nicht selten Häusliche Gewalt, Missbrauch, Ausgrenzung und Vernachlässigung erfahren haben und ihren Ausweg in der Flucht in die Obdachlosigkeit suchen.

Das Angebot der KuB setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen: Der Anlaufstelle, die einen Schutz- und Freiraum darstellen soll, dem Beratungsangebot und der Streetwork. So entsteht ein differenziertes Hilfesystem aus Straßensozialarbeit, Notversorgung, offener Jugendarbeit und Beratung.

Das Ziel der KuB ist es, den jungen Menschen in prekären Lebenssituationen eine zuverlässige und vertrauenswürdige Anlaufstelle zu bieten und im Netzwerk dieser unterschiedlichen Lebensentwürfe eine stabile Adresse zu sein.

Zu den Hilfsangeboten der KuB gehören auch:

- Notversorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln
- Kleiderkammer
- eine medizinisch-pflegerische Betreuung an einem Tag pro Woche
- eine tierärztliche Versorgung einmal wöchentlich
- Projektarbeit (Kunst-, Tattoo-, Graffiti-projekte)
- Rechtsberatung
- Beratung auch anonym möglich



- Vermittlung (auf freiwilliger Basis) in Angebote der Jugend- und Sozialhilfe

Als ein ressortübergreifendes Kooperationsprojekt zwischen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) an der Schnittstelle von existenzsichernden Leistungen und den Hilfen zur Erziehung/Kinderschutz werden zwei Notunterkünfte für Familien betrieben, welche insgesamt 74 Plätze vorhalten.

Anders als andere Notübernachtungsmöglichkeiten sind die Einrichtungen für Familien das ganze Jahr über geöffnet und verfügen über zusätzliche Aufenthaltsräume mit Spielbereichen und Außenspielplatz sowie zusätzliches sozialpädagogisches Personal. Die Familien können sich auch tagsüber in der Unterkunft aufhalten und müssen den Tag nicht auf der Straße verbringen.

Ziel ist es, ergänzend zur Vermittlung der Familien in Regeleinrichtungen oder eigenen Wohnraum ggf. bestehenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung oder Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls zu ermitteln und bei Bedarf entsprechend einzuleiten. Die Familien sollen insbesondere soweit unterstützt werden, dass trotz der prekären Situation ein weiteres Zusammenleben als Familie möglich bleibt.

Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Es werden die nachfolgenden Projekte, die sich explizit an die Zielgruppe wohnungsloser Menschen richten, im aktuellen Haushalt gefördert:

Erl.Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Ansatz HH 24/25 in €
0920/68406/13	Medizinische Versorgung Obdachloser inkl. Krankenwohnung - Caritas Krankenwohnung - Pflegebereich des Haus Nostitzstraße - Bezuschussung ISP-Projekte Arztpraxis am Stralauer Platz (GEBEWO pro) und Arztpraxis im TagesTreff (HVD KdöR)	1.080.440/1.068.280
0920/68406/14	Krankenwohnung inkl. Palliativversorgung	256.300 / 261.010
0920/68406/15	Caritas Ambulanz Bahnhof Zoo	421.560 / 421.290

0930/68406/4	KoWohl - Koordinierungsstelle zur Versorgung Wohnungsloser mit lebensbegrenzender Erkrankung in Berlin (als eine von mehreren, hier etatisierten Maßnahmen zur Stärkung regionaler und ambulanter Hospiz- und Palliativversorgung)	47.000/47.000
--------------	--	---------------

Darüber hinaus werden durch die SenWGP Projekte und Maßnahmen finanziert, die eine Schnittmenge zu wohnungslosen Menschen haben, aber nicht primär auf die Versorgung ausschließlich dieser Personengruppe ausgerichtet sind.

Hierzu zählen u.a. die Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen, der Notfallfonds für Geburten nicht krankenversicherter Frauen, Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung sowie die Projekte der niedrigschwelligen Sucht- und Drogenhilfe.

SenWGP plant die Fortführung der Projekte der medizinischen Versorgung von wohnungslosen Menschen sowie der Fachstelle KoWohl.

Im Rahmen des Gesundheitsziels „Gesund teilhaben“ der Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK) wurde eine Unter-Arbeitsgruppe „U-AG für Menschen ohne eigenen Wohnraum“ gegründet, die Gesundheitsziele für wohnungslose Menschen erarbeitet. Die U-AG setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsverwaltung, Sozialverwaltung, der Bezirke (QPK und Gesundheitsämter), der Zahnärztekammer, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie den Versorgungsstellen für Menschen ohne eigenen Wohnraum. Seit Gründung der U-AG in 2022 wurden Gesundheitsziele mit Maßnahmeempfehlungen in den Handlungsfeldern „Grundlagen/Strategisches“, „Hospiz- und Palliativversorgung“ und „Infektionsschutz“ erarbeitet. Die Arbeit der U-AG wird auch in 2024 fortgeführt. Perspektivisch sollen weitere Handlungsfelder erschlossen werden.

Basierend auf den Maßnahmeempfehlungen im Handlungsfeld „Grundlagen/Strategisches“ arbeitet außerdem die „AG Konzeptentwicklung“ an einem Konzept zur niedrigschwelligen ambulanten Versorgung wohnungsloser Menschen. Ziel ist es, ein Konzept zu entwickeln das die ambulante medizinische Versorgung von Menschen ohne eigenen Wohnraum insgesamt adressiert, die niedrigschwelligen Angebote auf eine solide Finanzierungsgrundlage stellt, eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der medizinischen Versorgungsstellen aufstellt und Schnittstellen zum ÖGD und zur Regelversorgung identifiziert. Die bestehenden gewachsenen Versorgungsstrukturen werden in der Konzeptentwicklung berücksichtigt.

Die AG arbeitet unter Co-Leitung durch die Gesundheits- und Sozialverwaltung und besteht darüber hinaus aus Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsämter und QPK, Zahnärztekammer, Berliner Krankenhausgesellschaft, Paritätischer Wohlfahrtsverband und den Versorgungsstellen für Menschen ohne eigenen Wohnraum. Das Konzept soll bis 6/2024 finalisiert und dann einer Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

Für die Umsetzung des Konzepts werden im Doppelhaushalt 26/27 zusätzliche Mittel benötigt.

Berlin, den 21. Februar 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung